



ELTERNBETEILIGUNG IN DER KITA UND IM BEZIRK

BEZIRKSELTERNAUSSCHUSS KITA LICHTENBERG

Gesetzlich festgeschriebene Elternarbeit basierend auf § 14 KitaFöG

§ 14 KitaFöG: Elternbeteiligung

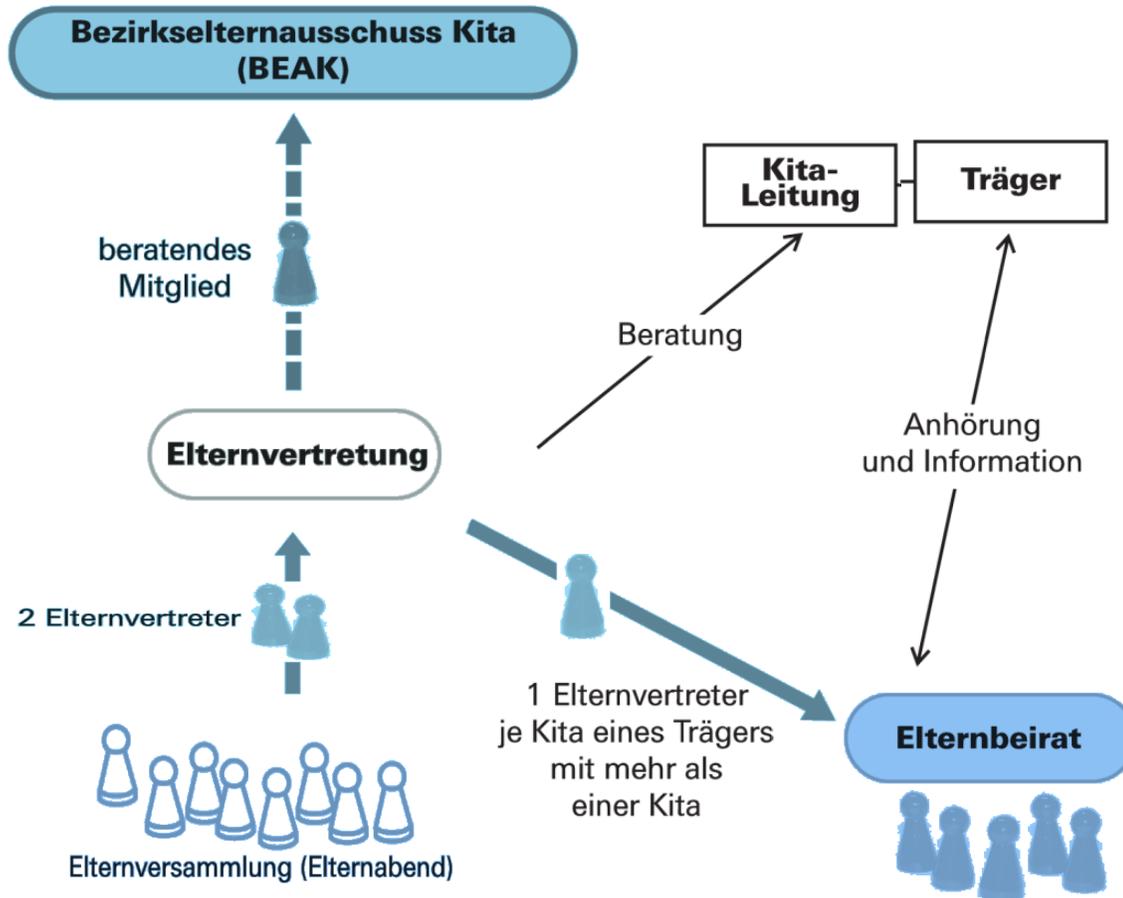
- (1) In Tageseinrichtungen ist die Zusammenarbeit des Fachpersonals mit den Eltern zu gewährleisten. Die Fachkräfte sind verpflichtet, die Eltern regelmäßig über die Entwicklung ihrer Kinder in der Tageseinrichtung zu informieren. Hospitationen von Eltern, ihre Anwesenheit während der Eingewöhnungsphase und ihre Beteiligung an gemeinsamen Unternehmungen sind zu fördern.
- (2) Die Eltern sind in Fragen der Konzeption und deren organisatorischer und pädagogischer Umsetzung in der Arbeit der Tageseinrichtungen zu beteiligen. Hierzu gehören auch Maßnahmen oder Entscheidungen, die zu finanziellen Belastungen der Eltern führen. Die Fachkräfte erörtern mit den Eltern die Grundlagen, Ziele und Methoden ihrer pädagogischen Arbeit.

Gesetzlich festgeschriebene Elternarbeit basierend auf § 14 KitaFöG

- Grundsätzliche Elternrechte:
 - Regelmäßige Entwicklungsgespräche
 - Hospitationen in den Gruppen
 - Beteiligung an gemeinsamen Unternehmungen
 - Beteiligung bei Fragen zu/r
 - Konzeption und deren organisatorischer und pädagogischer Umsetzung in der Arbeit der Tageseinrichtung
 - Maßnahmen oder Entscheidungen, die zu finanziellen Belastungen der Eltern führen (können)
 - Fachkräfte erörtern mit den Eltern die Grundlagen, Ziele und Methoden ihrer pädagogischen Arbeit

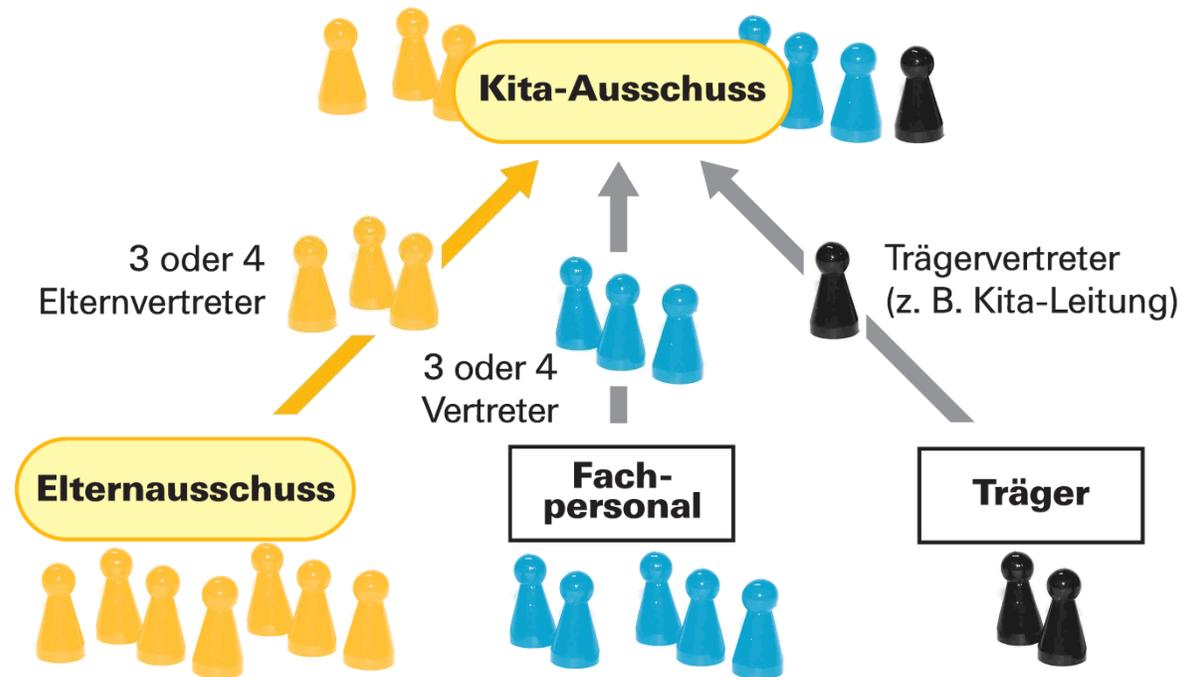
Elternvertretung – in der kleinen Kita

basierend auf § 14 Abs. 3 und 4 KitaFöG



Maximal 45 Kinder

Kitaausschuss – in der großen Kita basierend auf § 14 Abs. 6 KitaFöG



Bezirkseleternausschuss Kita

Aufgaben und Zusammensetzung

- Interessenvertretung der bezirklichen Elternschaft
- Forum zur Diskussion aktueller Belange
- Vortrag zu Wünschen und Problemen der Eltern an Träger, Behörden und Politik auf Bezirksebene
- Austausch von Informationen mit Jugendstadträtin, Jugendamt und Kita-Trägern
- besetzt mit jeweils mindestens einem Elternvertreter, wünschenswert zwei Elternvertretern aus jeder Kita des Bezirks
- Stimmrecht haben nur Vertreter aus Kitas mit mehr als 45 Kindern
- Vertreter kleinerer Kitas, andere Eltern und Erzieher/innen sind als Berater und Gäste stets herzlich willkommen

Bezirkseleternausschuss Kita

Aufgaben und Zusammensetzung

- tagt bis zu 5x im Jahr.
- Sitzungen sind öffentlich.
- bündelt und formuliert die Bedürfnisse der Kinder und Eltern, um sie an geeigneter Stelle (z. B. im JHA oder gegenüber dem Bezirksamt) zu vertreten.
- unterstützt die Umsetzung der Elternmitwirkung in den Kitas und in anderen Gremien mit Elternbeteiligung.
- kann als Sachverständiger für Elternfragen konsultiert werden z. B. in den Ausschüssen, von den Parteien und der Presse.
- steht als Ansprechpartner zur Verfügung, wenn es Fragen zur Qualitätsentwicklung und -umsetzung entsprechend dem Berliner Bildungsprogramm gibt.

Bezirkseleternausschuss Kita

Ziele

- Förderung und Motivation der Eltern zur Teilnahme an aktiver Elternarbeit
- Unterstützung des Aufbaus demokratischer Mitbestimmungsstrukturen in den Kindertageseinrichtungen des Bezirks
- Anstreben einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen
- Förderung des Austausches und der Weitergabe von Erfahrungen und Informationen der Elternvertretungen untereinander
- Verbesserung der pädagogischen, personellen, finanziellen, räumlichen und ernährungsphysiologischen Situation in Kindertageseinrichtungen

Bezirkseleternausschuss Kita Gremien

- Der Vorstand besetzt die entsprechenden Gremien
 - Jugendhilfeausschuss (JHA) der Bezirksverordnetenversammlung (BVV)
 - Landeselternausschuss Kita (LEAK)
 - Spielplatzkommission (SPK)
 - Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG 78)
 - Bezirkseleternausschuss Schule (BEA Schule)

Fazit zur Elternbeteiligung

- Elternarbeit lohnt sich, denn
 - Kinder sind nicht in der Lage, für sich selbst zu sprechen.
Eltern sprechen für Ihre Kinder!
 - die unmittelbare Umgebung der Kinder kann so beeinflusst werden.
 - viele Eltern können mehr bewirken als einzelne Eltern.
 - dieses Engagement wirkt sich indirekt und direkt positiv auf die Entwicklung der Kinder aus.

Fazit zur Elternbeteiligung

- Die Mitarbeit im BEAK ist wichtig, weil der BEAK
 - die Kriterien für qualitativ hochwertige Kinderbetreuung kennt.
 - diese Kriterien der Öffentlichkeit vermittelt und damit helfen kann, qualitativ minderwertige Betreuung auszumerzen.
 - die Stimme der Kleinsten ist und ihnen bei Trägervertretern Gehör verschafft.



Haben Sie Fragen?

BEZIRKSELTERNAUSSCHUSS KITA LICHTENBERG